

Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe VOLLZEITPFLEGE



Impressum

Diese Arbeitshilfe wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Autorin Annemarie Renges, Fachkräften in der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Bayern und dem Pfad für Kinder, insbesondere Johann Munker, erstellt. Begleitet und gefördert wurde das Projekt vom damaligen Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Allen Beteiligten gilt der herzliche Dank des Herausgebers.

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Marsstraße 46
80335 München

Tel. 089/1261-04
Fax 089/1261-2280

E-mail: poststelle@zbfbs.bayern.de
Internet: www.blja.bayern.de

Verantwortlich: Hans Reinfelder

Redaktion: Dr. Harald Britze
Heidrun Döbel

Gestaltung: Ibanez Design, Regensburg

3. Auflage, vollständig überarbeitet, München 2016

Diese Arbeitshilfe ist auch im Internet abrufbar unter:

<http://www.blja.bayern.de/service/broschueren/neue/29183/index.php>

Vollzeitpflege

Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe

Inhalt

Kapitel 1: Einführung

Kapitel 2: Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

1. Geschichtliche Entwicklung
 2. Vollzeitpflege im System der Hilfearten
 3. Formen der Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie
 4. Abgrenzungen
 5. Kooperation
- Anlagen

Kapitel 3: Ein Kind mit zwei Familien – Psychologische und strukturelle Aspekte des Pflegeverhältnisses

1. Allgemeine Strukturmerkmale von Familie
2. Die Herkunftsfamilie
3. Die Pflegefamilie
4. Das Pflegekind

Kapitel 4: Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen

1. Zur Eignungsfeststellung von Pflegepersonen
 2. Eignungskriterien
 3. Bewerbungsverfahren
 4. Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare
- Anlagen

Kapitel 5: Hilfeplan bei Vollzeitpflege

1. Grundlagen zum Hilfeplan
2. Erzieherischer Bedarf
3. Hilfeprozess
4. Hilfeplanverfahren
5. Zusammenarbeit aller Beteiligten
6. Vordrucke
7. Hilfeplan und Pflegevereinbarung
8. Rechtswirkung des Hilfeplans bei familiengerichtlichen Auseinandersetzungen
9. Organisation und Kooperation

Kapitel 6: Phasen des Pflegeverhältnisses

1. Vorbereitung
2. Vermittlung
3. Begleitung
4. Beendigung
5. Herausforderungen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie
6. Besonderheiten in der Verwandtenpflege

Kapitel 7: Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
2. Öffentlichkeitsarbeit im Besonderen
Anlagen

Kapitel 8: Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Vollzeitpflege

1. Allgemeine Prinzipien
2. Aufgabenstellung
3. Arbeitsplatzbeschreibung
4. Fortbildung

Kapitel 9: Rechts- und Kostenfragen von A – Z

1. Aktenaufbewahrung
2. Akteneinsicht
3. Alterssicherung
4. Amtshilfe
5. Angelegenheiten des täglichen Lebens
6. Antragsrechte der Pflegeeltern
7. Beistand
8. Beratungs- und Unterstützungsanspruch
9. Brüssel IIa-Verordnung
10. Elterngeld und Elternzeit
11. Erlaubnis zur Vollzeitpflege
12. Erweitertes Führungszeugnis
13. Haftpflichtversicherung
14. Heranziehung zu den Kosten
15. Kindergeld
16. Kinderreisepass/Pass für Pflegekinder
17. Krankenhilfe
18. Leistungen zum Unterhalt
19. Namensänderung bei Pflegekindern
20. Örtliche Zuständigkeit
21. Opferentschädigungsgesetz
22. Schutz von Sozialdaten
23. Sozialgeheimnis
24. Umgangsrecht
25. Unfallversicherung
26. Verfahrensbeistand
Anlagen

Kapitel 10: Anhang

- A1 Gesetzesgrundlagen
- A2 Adressen
- A3 Literatur
- A4 Musterformulare

Zur Einführung

Die Vollzeitpflege ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Sie hat in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die massiven Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe – immer mehr an Bedeutung gewonnen. Damit einhergehend sind auch die Ansprüche gewachsen, die an die Unterstützung der Pflegeeltern, an die Integration des Kindes in sein neues (Lebens-)Umfeld, an die Betreuung der Herkunftsfamilie und an die Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit andererseits gestellt werden.

Bayernweit leben derzeit über 7.900 Kinder und Jugendliche in der Obhut von Pflegeeltern, die sich mit großem bürgerschaftlichem Engagement dieser Aufgabe stellen. Verpflichtung der örtlichen Jugendämter wie der Pflegekinderdienste freier Träger ist es, immer wieder geeignete Pflegeeltern zu finden, sie auf ihre Aufgabe ausreichend vorzubereiten und sie während der Pflegezeit verständnisvoll zu begleiten.

Nicht selten sind die Beziehungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie von Konflikten geprägt. Dem Wunsch der Herkunftsfamilie auf Rückkehr des Kindes steht häufig das Bestreben der Pflegefamilie gegenüber, das Kind möglichst lange zu behalten, um ihm ein gesichertes Lebensumfeld zu erhalten. Hier zu vermitteln und immer wieder das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, gehört mit zu den schwierigsten Aufgaben der im Pflegekinderwesen tätigen Fachkräfte.

Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt veröffentlichte bereits 1997 (inzwischen in dritter überarbeiteter Auflage) einen detaillierten Gesprächsleitfaden für die Beratung von Adoptions- und Pflegekindbewerbern, der breiten Anklang in der Praxis gefunden hat. Ende der 90er Jahre wurde mit Unterstützung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen sowie in Kooperation mit dem Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Bayern e. V. eine Arbeitshilfe erstellt, die alle wesentlichen Aspekte der Arbeit mit Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegeeltern berücksichtigt. Bei der Aktualisierung 2009 wurden auch Erkenntnisse des Forschungsprojekts von OBIS e. V. „Wissenschaftliche Begleitung zur Qualifizierung der Gruppenarbeit freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe und der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Bayern“ einbezogen. Die getroffenen Aussagen in der nun neu aufgelegten Handreichung stehen im Einklang mit den Maßgaben, welche im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung formuliert sind (vgl. Fortschreibung 2013; S. 42 ff.).

Die enge Zusammenarbeit mit dem Pfad für Kinder, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. und mit Fachkräften aus den Jugendämtern stellt sicher, dass sowohl bei der Themenauswahl wie bei der Gestaltung der Arbeitshilfe den Bedürfnissen der örtlichen Jugendhilfepraxis Rechnung getragen wird. Das vorliegende Kompendium ist nicht nur eine Arbeitshilfe für Fachkräfte, sondern auch eine Arbeitshilfe von Fachkräften, in der Standards und Praxistipps zur Gewinnung, Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen zur Verfügung gestellt

werden können. Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die auf die eine oder andere Weise zum Gelingen des Projekts „Praxis der Vollzeitpflege“ und dessen fortwährender Aktualisierung beigetragen haben.

Die Ringbuchversion erlaubt es, in der Praxis fortlaufend neue fachliche Erkenntnisse, Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und in der Spruchpraxis der Gerichte, spezifische örtliche Informationen oder neue Tipps hinzuzufügen und damit ein stets aktuelles Werkzeug für die tägliche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Ohne Kosten- und Organisationsaufwand lässt sich der Ausdruck der Arbeitshilfe – die als pdf-Datei auf der Homepage des Bayerischen Landesjugendamts veröffentlicht ist (www.blja.bayern.de unter der Rubrik „Hilfen – Vollzeitpflege – Fachbeiträge und Publikationen“) – unkompliziert in die seinerzeitige Ringbuchfassung einfügen.

Die besondere Qualität und Bedeutung des Engagements von Pflegeeltern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich würde mich freuen, wenn die vorliegende Arbeitshilfe bei der Lösung der Probleme im Praxisalltag selbstverständlich und gewinnbringend zur Hand genommen und somit die Arbeit der Fachkräfte vor Ort tatkräftig unterstützt wird. Meine Hoffnung ist, dass wir dadurch zu einer weiteren Qualifizierung im Bereich der Vollzeitpflege beitragen können: Pflegefamilien unterstützen, den Herkunftsfamilien beistehen und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu ihrem angestammten Recht auf Erziehung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit verhelfen. Denn das ist unsere Aufgabe gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII als ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt.

München, im Februar 2016



Hans Reinfelder
Leiter des Bayerischen Landesjugendamts



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Marstraße 46, 80335 München
E-Mail: poststelle@zbfbs.bayern.de
Bildnachweis: Fotolia.de
Stand: Juli 2016



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.